

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 20. März 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:20 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölflle
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 14 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Daniel Burg
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Roland Kreitmayr
Thomas Mayer
Georg Radlmaier
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Sieglinde Lobmayer
- Außerdem anwesend:** 1 Pressevertreter, Herr Fischer, Freisinger Tagblatt
1 Zuhörer

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.02.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie;
26. Änderung;
Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG
4. Stromausschreibung für die Jahre 2026-2028;
Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen
5. Informationen und Anfragen
 - 5.1 Allgemeine Informationen
 - 5.1.1 Informationen über einen Ausflug der ILE Ampertal zum Thema Klimaresilienz nach Schwaben und Franken vom 10.-12.10.2025
 - 5.2 Anfragen
 - 5.2.1 Anfrage zum Ergebnis zur Grundsteuer aus der letzten Gemeinderatssitzung
 - 5.2.2 Information über den Haushalt 2025
 - 5.2.3 Verschiebung der Gemeinderatssitzung vom Juni auf den 03.07.2025

Öffentliche Sitzung

1./703 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.02.2025

Beschluss: 14 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 20.02.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Anita Wölflé gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 20.02.2025 den Inhalt folgenden Beschlusses bekannt:

Beschlussbuch Nr. 7./697

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 23.01.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 23.01.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

3./704 Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie; 26. Änderung; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG

Bürgermeisterin Anita Wölflé gibt bekannt, dass die Gemeinde Wolfersdorf mit Schreiben des Regionalen Planungsverbands München vom 16.12.2024 am Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans München – Windenergie beteiligt worden ist.

Diesem Beteiligungsverfahren ging die Vorabbeteiligung zum Entwurf eines Steuerungskonzepts voran, welches am 11.09.2024 vom Planungsausschuss beschlossen wurde. Die Gemeinde Wolfersdorf hatte hierzu um die Aufnahme einer 10,9 ha großen Fläche (in den Gemeinden Attenkirchen, Wolfersdorf und in der Marktgemeinde Au i. d. Hallertau zwischen den Orten Sillertshausen (nördlich der Fläche; Ortsteil der Marktgemeinde Au i. d. Hallertau), Unterhaindlfing (südlich der Fläche; Ortsteil der Gemeinde Wolfersdorf), Piedendorf (westlich der Fläche; Ortsteil der Marktgemeinde Au i. d. Hallertau) und Roggendorf (östlich der Fläche; Ortsteil der Gemeinde Attenkirchen)) als Vorranggebiet Windkraft in den Regionalplan Windenergie gebeten. Der Regionale Planungsverband hat dieser Stellungnahme sowie der Aufnahme entsprochen.

Eine Präsentation des regionalen Planungsverbands zum Beteiligungsverfahren ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Des Weiteren können die Anlagen 1-5 zum Fortschreibungsentwurf eingesehen werden. Alle Unterlagen sind u.a. auch auf der Homepage des regionalen Planungsverbands innerhalb der Beteiligungsfrist einsehbar.

Überblick:

Auf Grundlage des Steuerungskonzepts und nach aktuellem Verfahrensstand werden im Fortschreibungsentwurf 65 Vorranggebiete für Windenergie berücksichtigt. Die daraus resultierende Gesamtfläche beträgt 11.073 ha, was rund 2,01 % der Regionsfläche entspricht.

Zusätzlich werden 15 Vorranggebiete in den Landkreisen Starnberg und Landsberg am Lech noch weiter geprüft.

Außerdem wird ein Vorbehaltsgebiet mit 451 ha ausgewiesen.

Den Inhalt des Fortschreibungsentwurfs bilden die Informationen zum bisherigen Ablauf des Änderungsverfahrens, dem Entwurf der Änderungsbegründung und der Entwurf der Verordnung. Weiterhin enthalten sind die Festlegungen mit Begründungen als (Anlage 1) und der Tekturkarte Windenergie als (Anlage 2), der Erläuterungskarte Windenergie (Anlage 3) und eine konsolidierte Fassung von Karte 2 „Siedlung und Versorgung des Regionalplans (Anlage 5) jeweils als Entwurf.

Die Durchführung des „Scopings“ erfolgte bereits als vorgezogenes Verfahren zur Erstellung des Umweltberichts. Dieser Umweltbericht ist Teil der Begründung und besteht aus dem Teil A, Allgemeiner Teil (Anlage 4-1) und Teil B, Standortbezogener Teil (Anlage 4-2).

Festlegung von Ausschlussgebieten:

Im Beteiligungsverfahren soll unter anderem die Frage über eine Festlegung von Ausschlussgebieten (Grundlage ist ein Antrag eines RPV-Mitglieds auf Prüfung der Festlegung von Ausschlussflächen Windenergie im Bereich von großen Vorranggebieten) behandelt werden. Damit soll entsprechend dem Antrag eine Umzingelung von Ortsteilen durch den Bau von Windenergieanlagen außerhalb der im Regionalplan vorgesehenen Vorranggebiete verhindert werden.

Hierbei gilt jedoch folgendes zu beachten. Mit den Instrumenten der Regionalplanung kann bis zur erfolgreichen Beendigung des gegenständlichen Fortschreibungsverfahrens und dem Erreichen des Teilflächenziels in der Region München nicht wirksam Einfluss auf das Genehmigungsgeschehen von Windenergieanlagen genommen werden. Für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Regionalplanfortschreibung und nach Erreichen des Teilflächenziels gilt, dass die Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen nach §35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB außerhalb der Windenergiegebiete entfällt. Das sind z. B. Vorranggebiete Windenergie oder Konzentrationszonen im FNP (§249 Abs. 2 BauGB). Außerhalb der Windenergiegebiete sind Windenergieanlagen dann nicht generell unzulässig, es gelten aber deutlich strengere Anforderungen. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen richtet sich dort nach §35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben). Demnach können Vorhaben lediglich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Bei den in unserer Region üblicherweise projektierten Anlagen ist eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange regelmäßig gegeben und damit eine Genehmigung praktisch nicht möglich. Andere Fallkonstellationen, z.B. mit anderen Privilegierungstatbeständen sind zwar denkbar aber nicht übermäßig realistisch.

Dem Fortschreibungsentwurf liegt derzeit eine Positivplanung mit Entfall der Außenbereichsprivilegierung zugrunde. Aus planerisch-fachlichen Gesichtspunkten wird empfohlen, dies beizubehalten und auf einen Ausschluss zu verzichten.

Weiterer Ablaufplan:

Nach diesem Beteiligungsverfahren werden im II – III Quartal diese Stellungnahmen vom Planungsausschuss abgewogen. Im Anschluss startet das 2. Beteiligungsverfahren. Im ersten Quartal 2026 soll schließlich die daraus resultierende Abwägung erfolgen und der Beschluss über die Verordnung der Änderung des Regionalplans herbeigeführt werden. Die Verbindlicherklärung sowie die Feststellung des Teilflächenziels würden im II Quartal 2026 den Abschluss bilden.

Beschluss: 14 : 0

Das Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 16.12.2024 zur 26. Änderung zur Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie nimmt Gemeinde Wolfersdorf zur Kenntnis und bezieht wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Wolfersdorf erhebt keine Einwände gegen die Fortschreibung des Regionalplans München (RP14) Windenergie (26. Änderung).

4./705

Stromausschreibung für die Jahre 2026-2028; Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen

Zu 1:

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der Landingpage abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. **955,00** Euro netto. (bisher: 339,20 Euro netto)

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die we-

sentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen. Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, en-PORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Vollmacht erstreckt sich nur auf diese Bündelausschreibungsrunde und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob, in welchen Fällen und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

WICHTIGER HINWEIS:

Zusammen mit der Vorlage des Vergabekonzepts wird die enPORTAL GmbH aktuelle Preisindikationen vorlegen. Innerhalb der 2 Wochen-Frist (siehe dazu 4.) sind anderweitige Entscheidungen in Bezug auf die Qualität der zu beschaffenden elektrischen Energie möglich.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept und stimmt dieses mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags ab. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll diesem zugestimmt bzw. kein Widerspruch erhoben werden.

WICHTIGER HINWEIS:

Soweit nicht innerhalb von 2 Wochen widersprochen wird, gilt die Zustimmung zur Umsetzung des Vergabekonzeptes als erteilt.

Zu 5.

Durch die Anweisung, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

Mit Zuschlagserteilung wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 6.

Die ersten Ausschreibungsverfahren sollen im Mai 2025 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, ist mit der Datenerfassung umgehend zu beginnen. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss: 14 : 0

1. Bürgermeisterin Anita Wölfler wird bevollmächtigt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Bürgermeisterin Anita Wölfler wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden.

4. Bürgermeisterin Anita Wölfler wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
6. Bürgermeisterin Anita Wölfler wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

5./ Informationen und Anfragen

5.1/ Allgemeine Informationen

5.1.1/ Informationen über einen Ausflug der ILE Ampertal zum Thema Klimaresilienz nach Schwaben und Franken vom 10.-12.10.2025

Bürgermeister Anita Wölfler informiert den Gemeinderat über einen Ausflug der ILE Ampertal zum Thema Klimaresilienz nach Schwaben und Franken vom 10.-12.10.2025. Es dürfen sich 5 Personen aus dem Gemeinderat aus jeder Gemeinde

anmelden. Sollten zum Schluss noch Plätze frei sein, dürfen weitere Gemeinderäte nachrücken.

5.2/ Anfragen

5.2.1/ Anfrage zum Ergebnis zur Grundsteuer aus der letzten Gemeinderatssitzung

Gemeinderat Thomas Mayer hat eine Anfrage zum Ergebnis zur Grundsteuer aus der letzten Gemeinderatssitzung. Durch Kämmerin Silvia Beck kann mitgeteilt werden, dass noch keine Quote wegen laufender neuer Bescheide ermittelt werden konnte, da gerade wieder sehr viele via ELSTER eingegangen sind und aktuell ins System eingepflegt werden. Es hat zwischenzeitlich auch ein Austausch mit anderen Kämmerern aus dem Landkreis zwecks Umsetzung des Hebesatzes stattgefunden.

5.2.2/ Information über den Haushalt 2025

Bürgermeisterin Anita Wölfler informiert, dass der Haushalt am 24.04.2025 mit nichtöffentlicher Vorbereitung am gleichen Tag beschlossen werden soll.

5.2.3/ Verschiebung der Gemeinderatssitzung vom Juni auf den 03.07.2025

Bürgermeisterin Anita Wölfler teilt mit, dass die Gemeinderatssitzung am 26.06.2024 nicht stattfinden kann. Nach verschiedenen Terminvorschlägen wurde sich auf eine Verschiebung der Juni Sitzung auf den 03.07.2025 verständigt

Vorsitzende:

Anita Wölfler
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Silvia Beck
Verwaltungsfachwirtin